

552. Feuerlöschwesen. Der Gemeinderat Niederglatt er-
sucht am 26. September 1931 um Ausrichtung eines Beitrages
an die Erstellungskosten eines Feuerwehrgerätelokales.

Die kantonale Brandassekuranz berichtet:

Die Direktion des Innern hat mit Schreiben vom 14. August 1930 dem Gesuchsteller einen Beitrag in Aussicht gestellt, unter dem Vorbehalte, daß die definitive Beitragshöhe erst nach der Erstellung der Baute an Hand der Ausmaße und der Baurechnung festgestellt werde. Die Baurechnung schließt mit total Fr. 70,730.63 ab. An dieser Bausumme partizipieren nachstehende Räume, die für die Beitragsleistung aus der kantonalen Brandassekuranzkasse nicht in Betracht kommen:

1. Polizistenwohnung mit Bureau, Bad, Waschküche, Keller und Heizung,
2. ein Raum für den Leichenwagen etc.,
3. eine Leichenkammer,
4. ein Arrestlokal,
5. Telephonräume,
6. Treppenhaus.

Die ausschließlich von der Feuerwehr belegten Räume und Einrichtungen ergeben einen Inhalt von 331 m³. Wenn für diese Lokalitäten ein Kubikmeterpreis von Fr. 55 eingesetzt wird, was für die fast leeren Räume als sehr entgegenkommend zu bewerten ist, ergibt sich ein Kostenanteil von rund Fr. 18,200. Dieser Betrag wird der Beitragsleistung zu Grunde gelegt. Die Beitragsquote für Niederglatt beträgt zurzeit 34%.

D e r R e g i e r u n g s r a t ,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
b e s c h l i e ß t :

I. Der Gemeinde Niederglatt wird an die Kosten der Erstellung eines Feuerwehrgerätelokales mit Polizistenwohnung etc. ein Beitrag von rund Fr. 6,190 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse bewilligt.

II. Der Gemeinde wird gestattet, bei weiterer Inanspruchnahme von Räumlichkeiten für Feuerwehrzwecke ein erneutes Beitragsgesuch einzureichen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Niederglatt, sowie an die Direktion des Innern, Abteilung Brandassekuranz.